

Amtliche Erlasse.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt.

[Schulden-Liquidation.]

Gegen den Nagelschmid Friedrich Wohl- gemuth, von hier, ist der Saut für den Fall rechtskräftig erkannt, daß dessen Schuldenwesen nicht durch Borg- oder Nachlaß-Vergleich sollte erledigt werden können. Zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit dem Vergleichsversuche ist Tagfahrt

auf Montag den 8. November d. J. anberaumt und werden nun alle hiesi- gen, welche aus irgend einem Rechts- grunde Ansprüche an Wohlgemuth zu machen haben, so wie die Bürgen des- selben aufgefordert, an obigem Tag

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause dabier entweder persönlich oder durch gehörig Bevoll- mächtigte, oder mittelst schriftlicher Re- cesse ihre Forderungen geltend zu machen und rechtsgenügend darzuthun.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidationshandlung auszusprechendes Erkenntnis von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen wer- den, sie seyen rücksichtlich eines Ver- gleichs der Mehrtheit der mit ihnen gleich bevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masseobjecte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtli- cher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 7. October 1841.

R. Oberamtsgericht,
Nast.

Oberamtsgericht Horb.

Gündringen,

Oberamtsgerichts Horb.

[Schulden-Liquidation.]

Gegen den Uhrenmacher jung Johann Wolf von Gündringen ist der Saut für den Fall rechtskräftig erkannt, daß

dessen Schuldenwesen nicht durch Borg- oder Nachlaßvergleich sollte erledigt wer- den können.

Zur Vornahme der Schuldenliqui- dation und des Vergleichsversuches ist Tagfahrt auf

Dienstag den 9. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt. Hierbei haben nun die Gläu- biger und Bürgen so wie alle hieseni- gen, welchen aus irgend einem Grunde ein Anspruch an die Masse zusteht, auf dem Rathhause zu Gündringen mit den auf ihre Ansprüche sich beziehenden Urkunden persönlich zu erscheinen oder durch gehörig bevollmächtigte Sachwal- ter sich vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können die Ansprüche auch schriftlich angemeldet und ausge- führt werden.

Im Falle des Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers, und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber aus- drücklich nicht erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der ihnen der Rangordnung nach gleichstehenden Gläu- biger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekom- menen Forderungen werden am Schlusse der Liquidation von der Masse aus- geschlossen.

Den 1. October 1841.

R. Oberamtsgericht,
Eble.

Kameralamt Altenstaig.

Altenstaig.

Um den kürzlich erkauften Begräbnis-Platz in dem Ort Spielberg solle eine neue Umfassungs-Mauer hergestellt, und die Arbeit in öffentlichem Abstreich in Akkord hingegeben werden.

Der Kosten hievon, ohne Hand- und Fuhrdienste, welche in der Frohn geleis- tet werden, ist zu 442 fl. berechnet.

Die Abstreichs-Verhandlung findet am

Samstag den 23. l. Mts.

Vormittags 10 Uhr in Spielberg-Statte; es werden aber zu

derselben nur solche Handwerksleute zu- gelassen, welche sich durch die vorge- schriebenen Tüchtigkeits- und Vermö- genszeugnisse gehörig auszuweisen im Stande sind.

Nach der Abstreichs-Verhandlung wird ein Verkauf des bisherigen Be- gräbnis-Platzes daselbst zur vorläufigen Benützung als Grasgarten vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. October 1841.

K. Kameralamt,
Klaiber.

Bieringen,
Oberamts Horb.

[Sommer- und Win- terungs-Verleihung.]

Die der Ge- meinde zustehen- de Schafwaide, welche 150 St. ernährt, wird, nachdem die Pachtzeit zu Ende geht, wieder auf weitere 3 Jahre am

Donnerstag den 28. d. M.
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause verlihen werden. Auch wird zu gleichem Tag und Stunde eine Winterung, welche in ei- nem geräumigten Schafhause gehalten werden kann, verpachtet werden. Zu dieser Winterung sind 24 Wannen gu- tes Thalfutter, größtentheils Dehnd, vorhanden, wozu auch 300 Stück Fut- ter- und das erforderliche Unterstreu- Strohh gegeben wird. Liebhaber wer- den hiezu eingeladen.

Den 10. October 1841.

Aus Auftrag,
Schultheiß Ruckgaber.

Weitingen,
Oberamts Horb.

[Schafwaide-Verleihung.]

Da die hiesige Gemeinde $\frac{2}{3}$ Theil, der Gemeinde zugehörige Schaf- waide besitzt u. dessen Pachtzeit



ist auch in Nürnberg
en Orten hatten die würtem-
Festmahl vereinigt, bei dem
schwäbische gute Küche sich
in den Festsaal zu Leipzig
; Die Württemberg gut

Die allgemeine Amnestie,
an seinem schönen Feste er-
Wolke die größte Freude er-
vorgenommen haben, wenn
um feiert, einen ähulichen

er
Mann,
die
gewann,
aufgerichte.
Getränke
t,
Schenke
schickt.
t gezogenes Kind,
ihm zufrieden sind.

ler.
er zweiten Spalte Linie
t Consiten.

en-Preise.

Verlei Victualien.	fr.
schmalz 1 Pfund	28
schmalz	18
er	15
er gegossene	22
gesogene	20
	15



dieses Jahr zu Ende geht so wird dieselbe auf

Montag den 25. Oktober 1841
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier im öffentlichen Aufstreich auf 3 Jahre verpachtet werden, die Schafwaide ernährt 150 Stück alte Schafe. Zu dieser Verhandlung werden die Pacht Liebhaber eingeladen und die weitem Bedingungen werden am Tag der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Am 13. Oktober 1841.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß,
Schmid.

Mühlen, a. M.
Oberamts Horb.

[Schafwaide-Verleihung.]

Zu Folge Beschlusses der beiden bürgerlichen Collegien vom 10.



September d. J. solle die diesseitige Sommer-Schafwaide welche recht gut 100 Stück ernährt — da deren Pachtzeit kommendes Martini sich endiget, am

Donnerstag den 28. Oktober 1841
Nachmittags 1 Uhr

auf drei weitere Jahre an den Meistbietenden auf hiesigem Rathhause verlieden werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Oktober 1841.

Schultheißenamt,
Kurb.

Rosburg,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei der Stiftungs-Pflege dahier liegen 150 fl. gegen vorgeschriebene Sicherheit und 5 Prozent Zinsen zum Ausleihen bereit.

Den 13. Oktober 1841.

Schultheißenamt,
Weber.

Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei der hiesigen Stifts-Pflege liegen gegen gesetzliche Versicherung 360 fl. zum Ausleihen parat.

Den 13. Oktober 1841.

Stifts-Pfleger Sack.

Eutingen,
Oberamts Horb.

[Geld auszuleihen.]

Bei der Heiligens-Pflege Eutingen liegen gegen gesetzliche Sicherheit 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 11. Oktober 1841.

Heiligens-Pfleger Beuter.

Reichenbach,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

250 fl. liegen gegen gesetzliche Sicherheit bei der Gemeindepflege zum Ausleihen parat.

Den 8. Oktober 1841.

Gemeindepfleger,
Klumpp.

Berneck.

[Geld auszuleihen.]

Gegen gesetzliche Sicherheit sind sogleich 2607 fl. Grundstocksgelder auszuleihen.

Den 8. Oktbr. 1841.

Frbrl. v. Gültl. Rentamt.

Hof Dürrenhardt
bei Gündringen.

[Floß- und Bauholz-Verkauf.]

Aus den diesseitig herrschaftlichen Waldungen zu Dürrenhardt gegen Unterschwandorf hin, werden am

Donnerstag den 28. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

48 Stück

starkes Floß- und Bauholz, worunter auch Sägtannen, parthienweise im Aufstreich im Wald selbst unter den bekannten Bedingungen verkauft, was die H. H. Ortsvorsteher in ihren Ge-

meinden bekannt machen zu lassen hiedurch ersucht werden.

Nürtingen den 9. Octbr. 1841.

Freihl. von Münch'sches
Rentamt.
Fischer.

Außeramtliche Gegenstände.

Bonndorf,
Oberamts Herrenberg.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit Pflegschafts-Gelder zum Ausleihen parat.

Den 4. Oktober 1841.

Schulmeister Weimer.

Unteriflingen,
Oberamts Freudenstadt.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen in seiner Pfau'schen Pflege 1000 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 5. Oktober 1841.

Pfleger Christian Eberhard.

Simmersfeld,
Oberamts Nagold.

[Geld auszuleihen.]

Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 8. Oktober 1841.

Friedrich Strehler.

Freudenstadt.

[Verlaufener Hund.]

Unterzeichnetem ist ein 3/4-jähriger Metzgerhund, schwarz mit gelber Auszeichnung, etwas weiß auf der Brust, weggelaufen. Er geht auf den Ruf „Mobr“.

Es wird gebeten, denselben gegen Ersatz der Kosten abzugeben bei

David Haas,
Christoph's Sohn.

Den 13. Oktober 1841.

machen zu lassen hie-
rden.
den 9. Octbr. 1841.
rithl. von Münch'sches
Rentamt.
Fischer.

he Gegenstände.
n Dorf,
s Herrenberg.
auszuleihen.]

Unterzeichneten liegen
pfl. Sicherheit Pflög-
selber zum Ausleihen
ber 1841.
Schulmeister Weimer.

rislingen,
s Freudenstadt.
auszuleihen.]
zeichneten liegen in seiner
e 1000 fl. gegen geseh-
g zum Ausleihen parat.
ber 1841.
Christian Eberhard.

nersfeld,
mits Nagold.
auszuleihen.]
zeichneten liegen gegen
zeit 100 fl. Pflögshaft's-
iben parat.
ber 1841.
Friedrich Strehler.

den Stadt.
fener Hund.]
ist ein 3/4-jähriger Mez-
nd, schwarz mit gelber
zeichnung, etwas weiß
er Brust, wegelaufen.
i. Ruf „Möhr“.
berien, denselben gegen
en abzugeben bei
David Haas,
Christoph's Sohn.
tober 1841.

Der Einaug.

Herr Einaug reitet durch die Thale
Mit Lanz und Speer, wie zum Gefecht;
Er reitet lange, Schlimmes brütend,
Und spricht zuletzt zum düstern Knecht.

„Du hast mir Treue stets bewiesen,
Beweise, Rogar, sie auch heut;
Ein Traum führt mich zu Kambergs Thore,
Ein Traum gab dich mir zum Geleit.

„Mir träumte von der stolzen Befse,
Erbaut von schönem Kaiserföld,
Wir träumte dann von ihrem Ritter,
Der reich an Silber und an Gold.

„Und eine Stimme, leis, vernemlich,
Verauschte mahnend meinen Sinn:
Mit Rogar, sprach sie, dem Getreuen,
Sieh Morgen gegen Kamberg hin!

„Die Deutung hab' ich gleich verstanden,
Und konnt' nicht rufen mehr noch ruh'n!]
Der Gang ist gut, der Plan ist fertig,
Du Knappe wirst das deine thun.

„Dein Schwert soll unser Heil entscheiden:
Wenn Alles ruht um Mitternacht,
Dann schleiche zu des Burgherrn Lager,
Ein Schlag — so ist das Werk vollbracht!“

Und schweigend wieder ritt er weiter,
Sein einzig Aug' glüh'nd, wie im Born,
Und an der Befse angekommen,
Stieß, Einlaß bittend, er in's Horn.

Willkommen, spricht der alte Ritter,
Und pfleget Herrn und Knecht als Gast;
Er ehret sie mit edlem Weine,
Wünscht scheidend ihnen Schlaf und Raß.

Er selbst kann keine Ruhe finden,
Ein finstres Ahnen schnürt die Brust,
Er schweift durch's Schloß; zur Burgkapelle
Belanget er, halb unbewußt.

Dort liegt er stehend am Altare,
Und betet heiß, und betet lang;
Da lag er noch, als schon vom Thurme
Die zwölfte Stunde dumpf erklang.

Jetzt nimmt erleichtert er die Lampe,
Und geht den dunkeln Hallen zu.
Doch sieh! — noch Licht beim fremden Mitter —
Läßt Furcht vielleicht ihm keine Ruh? —

„Bei mir, Herr Ritter, seyd ihr sicher,
Scheucht euern Schlaf auch Frevels Laß!“
Und durch das offne kleine Fenster
Sah er besorgt nach seinem Gast.

Doch weh! Verrath! — In seinem Blute,
Matt rdhelnd, wohl zum letzten Mal,
Liegt Einaug, von dem Knecht durchstossen,
Des Hand noch hält den blut'gen Stahl.

Er stürzt hinein, ergreift den Mörder
Und hält gezückt auf ihn sein Schwert:
„Du, Schurke! sollst mir nicht entgehen,
Der so mein reines Haus entehrt!“

Doch dieser ringt entsetzt die Hände,
Fällt vor ihm nieder wild und bleich:
„Im Lager hab' ich mich geirret:
Der beste mich auf Euch zum Streich!“

„Das ist, o Gott, dein richtend Walten!“
Erschüttert, knieend Kamberg spricht.
Der Knecht lief deutend nach den Wäldern,
Entsich'nd dem zeitlichen Gerichte.

Verschiedenes.

(Die großartigste Jagdpartie.) Die großartig-
sten Jagden kann der Fürst v. Esterhazy anstellen. Er ladet
vielleicht fünfzig Personen zu einer Jagdpartie in Eisenstadt ein.
Diese Stadt, die ihm gehört, liegt achtzehn bis zwanzig Stunden
von Wien. An dem bestimmten Tage reisen die Eingeladenen in
Wagen des Fürsten ab, und werden durch die Relais desselben
nach Eisenstadt gebracht, wo sie der fürstliche Palast mit ihren
Dienern aufnimmt. Nach einem Kosttage beginnt die Jagd in
den unermesslichen Wäldern, welche die Stadt umgeben. Sie
dauert meist drei Tage, an denen man in allerliebsten kleinen
Häusern ausruhet, die hie und da zu diesem Zwecke in dem
Walde stehen. Nach Beendigung der Jagd sind, wie es unter
andern nach einer solchen Jagdpartie 1829 der Fall war, 77
Hirsche und Rehe und über 1500 Hasen, Kaninchen und Fasane
erlegt, und die Gesellschaft kehrt auf dieselbe Weise, wie sie an-
kam, nach Wien zurück.

(Friedrich Schlegel hat noch ein Fleckchen in Deutsch-
land entdeckt, wo ein Monument stehen könnte.)
Er schreibt: „Auf dem Friedhofe Mannheims liegt auch so ein
deutscher Bombdenschreiber, der weit länger als Schiller(?)
auf unsern Theatern fortleben wird, und ein einfacher Würfel
von Stein hiet ihm mit seinen eigenen Versen das Grab:



Die Welt verfolgt ihn ohn' Erbarmen,
 Verleumdung war sein trübes Los;
 Glück fand er nur in seines Weibes Armen
 Und Ruhe in der Erde Schoos.
 Der Neid war immer wach, ihm Dornen hinzustreuen,
 Die Liebe ließ ihm Rosen bläß'n;
 Ihm wolle Gott und Welt vergeihen,
 Er hat der Welt verzieh'n.
 Dieser Todte war August von Rogebue.

(Wer's glaubt!) Ein junger Belgier wohnte seit einiger Zeit zur Miete bei einer Dame in Valenciennes. Eines Tages erhält er einen Brief, mit dem Poststempel Gent. Er öffnet den Brief, liest ihn und stößt einen Schrei aus. — Die Dame, welche gerade anwesend war, sieht ihn besorgt an. — „Madame!“ ruft er, ich bin Ihnen 40.000 Franken schuldig.“ — „Mir?“ — „Ja Ihnen.“ Vor einigen Wochen habe ich ein Gelübde gethan, wenn ich nach einer Lante erben würde, der Person bei der ich gerade mich befände, 40.000 Franken von der Erbschaft auszusahlen. Ich habe von meiner Lante 600.000 Franken geerbt, und Sie werden, sobald ich das Geld in Händen habe, die versprochene Summe erhalten.“ — Und der junge Belgier hielt gewissenhaft sein seltsames Gelübde.

(Der großmüthige Schläfer.) (Zuchtpolizeigericht zu Paris. 9. Sept.) Auf seinem mit Früchten und Melonen beladenen Wägelchen behaglich thronend, peitschte an einem schönen Morgen Amelou auf der Straße von Paris wacker auf sein Pferd los. Etwas eine Stunde von der Barriere erblickte er am Wege einen armen Teufel in zerrissenem Wamms, der zu Fuß ging und sehr ermüdet schien. Der gefällige Gärtner rief diesen an: „Wohin des Weges, guter Mann?“ — „Nach Paris.“ — „Sie sind wohl sehr müde! Wollen Sie auf meinen Wagen steigen?“ — „Von Herzen gerne.“ — Der arme Teufel stieg in den Wagen ein; er nahm mitten unter den Melonen Sitz, und der Gaul trabte gegen Paris fort. Der Gärtner, welcher in früher Stunde aufgestanden war, hat alsbald seinen Reisegefährten die Zügel seiner Mähre zu übernehmen; alsdann streckte er sich im Fond des Wagens aus, und ein starkes Schnarchen verkündigte bald den tiefen Schlaf eines braven Mannes, der seinen Tag mit einer guten Handlung begonnen hat. — Durch sein gutes Gewissen und durch die Stöße des Karrens geweckt, schnarchte Amelou etwa eine halbe Stunde lang fort. Da schien es ihm auf einmal in Mitte des Schlafes, als wenn der Wagen seinen Gang hemmte und endlich gar stillstand, und doch hörte er, wenn auch etwas undeutlich, die Schritte seines Kleppers, welcher immer forttrabte. Endlich schlug er die Augen auf, ergriff seine Peitsche, blieb vor sich hin... und bemerkte mit Schrecken, daß der Gaul verschwunden war, eben so wie der unbekannte Reisende. Einige Melonen, einige Körbe voll Trauben waren dem Diebe gefolgt. Amelou

befand sich auf der Landstraße mit einem unbespannten Karren. Was thun? In seinem Wagen bleiben? Das war ein schlimmes Mittel, weiter zu kommen. ... Den Wagen verlassen, um im nächsten Dorfe einen Esel zu mietben? Das hieß seine Waare der Raubgier und dem Appetite der Vorübergehenden preisgeben. Sich selbst vor den Karren spannen und nach Paris ziehen, das war erniedrigend, blieb aber die einzige, beste Partie, welche zu ergreifen war. Der gute Amelou sah sich also, zum Lohne der Ausnahme eines Fußgängers in seinen Wagen, nicht blos dahin gebracht, zu Fuß zu reisen, sondern auch die Functionen eines Bierkäfers zu verrichten. Gegen 10 Uhr traf er an der Barriere von Paris ein, und machte unverzüglich seine Erklärung; man sagte ihm, man habe Saul und Dieb in die Hauptstadt, einziehen sehen. Man machte sich sogleich auf zu ihrer Verfolgung, und nahe am Markte arrestirte man sie. Der Saul wurde von seinem Herrn durchgeprügelt, und der Dieb ins Gefängniß geführt. — Am 9. Sept. sah man den Letzteren auf der Bank der Zuchtpolizei. Er erklärte: er heiße Couchard, und treibe kein Geschäft. — „Es scheint,“ sagte der Präsident zu ihm, „Sie haben den Dienst, den Ihnen der brave Mann geleistet hat, dankbar dadurch anerkannt, daß Sie ihm sein Pferd und seine Früchte stahlen?“ — Couchard: Ah! was die Früchte anbelangt, so protestire ich gegen diese Anklage. — Amelou: Es haben mir zwei Melonen und zwei Körbe voll Trauben gestohlt. — Couchard: Das ist wahr; aber ich habe sie Ihnen nicht gestohlen, denn Sie selbst haben mir gesagt, ich solle sie verspeisen. — Amelou: Ich? nun das ist etwas stark! — Couchard: Ich will Ihnen sagen, wie das zuging. Während sie in Ihrem Karren schiefen, fragte ich Sie: Sagen Sie mir, wollen Sie mir wohl erlauben, eine Ihrer Melonen zu speisen? Sie antworteten mir: ja. — Amelou: Dess' erinnere ich mich nicht. — Couchard: Das ist möglich; Sie schiefen, aber Sie gaben eben im Schlafe die Erlaubniß, und das hat mich nicht in Erstaunen gesetzt, weil Sie sich schon als einen guten Keel gezeigt hatten, indem Sie mich auf Ihren Wagen steigen ließen. — Amelou: Den Gaul aber vergessen Sie ganz. — Couchard: Mit ihm war es derselbe Fall. Ich sagte zu Ihnen: Ich habe dringende Geschäfte zu Paris, Ihr Ros geht nicht schnell genug, weil es den Wagen zieht, erlauben Sie mir, es ein wenig auszuspannen, und auf ihm nach Paris zu eilen, um dort meine Geschäfte zu besorgen, und es dann Ihnen zurückzubringen? Sie antworteten mir schlafend: Ja! — Amelou: Ich habe noch ein Mal Ja gesagt? — Couchard: Auf Ehre! Würde ich ihn denn ohne Ihre Einwilligung genommen haben? — Amelou: Das scheint mir noch stärker! Meins Herren Richter! was sagen sie dazu? Das scheint mir sehr stark! — Das Tribunal fand die Sache wirklich stark genug, um Couchard zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe zu verurtheilen.

In Kleinasien ist die Getreideerde so gut ausgefallen, daß es an Magazinen fehlt, die reichen haben alle aufzubewahren.

N r o.

A m t

Magold.
 Die Ortsvor-
 die in dem a-
 genblatt Nr.
 machung der
 in Verreff de
 Militär ihren
 Den 21.

O b e r a

F r e
 Da man die
 hat, daß die
 genen Bettler
 Strafe gezo-
 angeordnet,
 ersattenden
 7 a und h i
 und die Zahl
 einzelne Orte
 auch der Nar-
 ben anzugeber
 Den geme
 wird dieß zu
 macht; die D
 alles Ernstes
 zur Anzeige
 mit den gefeh
 und jedes vor
 derathen ange
 niß gegen Be
 den dem den
 zirkelpoliz
 2. der Minist
 November
 mitzutheilen.
 Den 18.

